



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter, Hans Herold, Georg Winter, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Harald Kühn, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch** und **Fraktion (CSU)**

Klimaschutz voranbringen – energetische Gebäudemodernisierung steuerlich fördern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Initiativen der Staatsregierung zur steuerlichen Förderung von energetischen Gebäudemodernisierungsmaßnahmen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für ein attraktives Förderkonzept einzusetzen, bei dem auf eine Gegenfinanzierung der temporären Steuerausfälle verzichtet wird. Insbesondere muss der Handwerkerbonus unangetastet bleiben, der nicht nur ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Schwarzarbeit darstellt, sondern auch Impulse für die Konjunktur im Bauhandwerk gibt.

Begründung:

Der Klimaschutz gehört national wie international zu den großen Herausforderungen unserer Zeit. Deutschland will mit ambitionierten CO₂-Minderungszielen eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen. Dies erfordert nicht nur einen konsequenten Umbau der Energieversorgung, sondern auch die Steigerung der Energieeffizienz. Dringender Handlungsbedarf besteht insbesondere beim deutschen Wohngebäudebestand, der für rund 40 Prozent des Energieverbrauchs und für etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich ist. Rund 65 Prozent aller Wohngebäude sind vor dem Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 errichtet worden und aus energetischer Sicht modernisierungsbedürftig. Entsprechend groß sind die Potenziale zur Energie- und Treibhausgaseinsparung. Um einen nachhaltigen Beitrag zum Erreichen der deutschen Klimaschutzziele zu leisten, müsste die Modernisierungsquote von derzeit 1 Prozent auf 2 Prozent des Gebäudebestands pro Jahr verdoppelt werden. Vor diesem Hintergrund sollte die steuerliche Förderung von energetischen Modernisierungsmaßnahmen umgehend ermöglicht werden, ohne aber den Handwerkerbonus zur Gegenfinanzierung heranzuziehen. Dazu hat die Bayerische Staatsregierung mit einem Antrag auf Entschließung des Bundesrats für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung bereits die Initiative ergriffen (vgl. BR-Drs. 589/14).